

Vorlage Nr. IV/64/2006
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Gründung der GmbH "Schule für alle in Bremerhaven"

A Problem

Der Magistrat und der Ausschuss für Schule und Kultur haben in Ihren Sitzungen am 21.06.2006 bzw. 10.07.06 beschlossen, das Schulamt in Zusammenarbeit mit der Magistratskanzlei und der Stadtkämmerei zu beauftragen, die erforderlichen Vorarbeiten und Rechtsprüfungen mit dem Ziel der Umwandlung des Vereins „Schule für alle in Bremerhaven e. V.“ in eine gemeinnützige GmbH vorzunehmen. Desweiteren soll nach Empfehlung der Kämmerei aus strategischen und Kostengründen der Verein zur „Förderung von produktionsähnlichen Projekten und Schulformen (LAV-Verein)“ auf die GmbH verschmolzen werden, da mit der Zusammenfassung dieser beiden Schulvereine in einer Organisationseinheit erhebliche Synergieeffekte verbunden sind.

Der Verein „Schule für alle“ hat bereits in seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 26.09.06 der Umwandlung in eine GmbH zugestimmt und die Auflösung des Vereins nach erfolgter Umwandlung beschlossen. Die Mitgliederversammlung des „LAV-Vereins“ wird entsprechend beschließen.

B Lösung

Der Verein „Schule für alle in Bremerhaven e. V.“ und der „LAV-Verein“ werden auf die „Schule für alle in Bremerhaven GmbH“ steuerlich rückwirkend auf den 01.01.2007 umgewandelt. Angestrebt wird in laufenden Verhandlungen mit dem Finanzamt, dass die GmbH gemeinnützig wird, in diesem Fall führt sie den Zusatz „gGmbH“.

Die Gemeinnützigkeit bietet Vorteile durch Steuerfreiheit bei Körperschafts- und Gewerbesteuer, durch die Möglichkeit Spendenbescheinigungen ausstellen zu dürfen, durch Steuerfreibeträge für Beschäftigte („Übungsleiterpauschale“) und durch niedrigere Sätze bei der Umsatzsteuer. Nach dem bisherigen Verhandlungsstand kann die Anerkennung der Gemeinnützigkeit allerdings nicht als gesichert angesehen werden. Sollte die Gemeinnützigkeit nicht zuerkannt werden, lässt sich der Gesellschaftszweck auch in einer nicht gemeinnützigen GmbH in vollem Umfang realisieren: Gewinne, die zu einer Steuerlast führen würden, sind nicht zu erwarten, Spenden können über den Magistrat abgewickelt werden, Steuerfreibeträge für die Beschäftigten haben keine direkte Auswirkung auf die GmbH. Die reduzierten Umsatzsteuersätze beziehen sich nur auf einen kleinen Teil der Aktivitäten.

Die Arbeitsgruppe aus Schulamt, Kämmerei und Magistratskanzlei spricht sich daher dafür aus, den anliegenden Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) im Grundsatz jetzt zu beschließen, da die Möglichkeit der steuerlichen Rückwirkung der Umwandlung auf den 01.01.2007 aus rechtlichen und Kostengründen nicht gefährdet werden darf.

Die Stadt Bremerhaven wird Gesellschafterin zu 100%, um die unmittelbare Einflussnahme der Kommune sicherzustellen. Die Prüfung der Arbeitsgruppe hat ergeben, dass die Vorausset-

zungen zur Umwandlung bzw. Beteiligung der Stadt an der zu gründenden GmbH nach § 65 LHO erfüllt sind. Es besteht ein wichtiges organisatorisch-strategisches Interesse der Stadt, da sich die Verwirklichung des Ganztagsschulbetriebes und die schulergänzenden Aufgaben nicht besser und wirtschaftlicher auf andere Weise erreichen lassen. Die GmbH gewährleistet einen kostengünstigen Personaleinsatz und bietet die erforderliche Flexibilität, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen befristeten Beschäftigungsverhältnisse.

Die Arbeitsgruppe aus Schulamt, Kämmerei und Magistratskanzlei spricht sich dafür aus, dem anliegenden Wirtschaftsplan (Anlage 2) zuzustimmen.

Im Wirtschaftsplan enthalten ist als Hauptposten der Ganztagsschulbetrieb mit einem jährlichen Finanzvolumen von rd. 1,5 Mio. €. Im Stellenplan sind die in der Regel nur mit Stellenanteilen beschäftigten Kräfte in vollen Stellen zusammengefasst. Im Ganztagsschulbetrieb sind derzeit 25 pädagogische Fachkräfte (Sozialpädagogen, Erzieher; entspricht einem Volumen von ca. 17 Stellen), 18 Küchenkräfte (entspricht einem Volumen von ca. 6 Stellen), 1 Büroangestellte (1 Stelle) sowie 119 Honorar-Dozenten (entspricht einem Volumen von ca. 10 Stellen) beim Verein beschäftigt. Hinzu kommen zeitweise 50 Honorardozenten für Sprachförderung (entspricht einem Volumen von ca. 4 Stellen), sowie 20 Lehrkräfte in Minijobs für unterrichtsergänzende Maßnahmen (entspricht einem Volumen von ca. 3 Stellen).

Das zurzeit im Verein „Schule für alle in Bremerhaven“ angestellte Personal wird auf die GmbH übergehen.

Zur Beratung der Geschäftsführung wird ein ehrenamtlicher Beirat aus Mitgliedern der Schulaufsicht, der Schulverwaltung und der Schulleitungen eingerichtet.

Für den Aufsichtsrat sind vom Magistrat zwei Mitglieder zu benennen.

C Alternativen

Eine Beibehaltung der derzeitigen Struktur ist nicht möglich, die Vereine stehen für die Aufgaben zukünftig nicht mehr zur Verfügung.

Auch bei Nichtanerkennung der Gemeinnützigkeit ist die Rechtsform der GmbH anzustreben.

D Finanzielle Auswirkungen

Das für die Gründung der GmbH erforderliche Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € wird noch im Haushaltsjahr 2006 benötigt. Die Mittelbereitstellung kann über ein neu einzurichtendes Vorschusskonto, das mit einer Ausgabeberechtigung von bis zu 25.000,00 € ausgestattet wird, erfolgen. Der Ausgleich dieses Vorschusskontos soll danach aus den bei der Haushaltsstelle 6205/532 02 „PISA-Aufwendungen für freie Träger“ im Haushaltsjahr 2007 veranschlagten Mitteln erfolgen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass der Ausgleich dieser Vorfinanzierung aus dem Ansatz 2007 nicht zu zusätzlichen Mittelbedarfen bei der o. g. Haushaltsstelle führen wird. Die übrigen Gründungskosten sind von der zu gründenden GmbH zu finanzieren.

Die Aufgaben der GmbH werden – analog der bisherigen Bezuschussung des Vereins „Schule für alle“ – durch die im Finanzplan dargestellten Zuschüsse der Stadt Bremerhaven finanziert, so dass dem städtischen Haushalt keine zusätzlichen Belastungen entstehen. Der Mittelbedarf für die Ganztagsschulen ist im Haushalt 2007 durch Einnahmen für Zusatzbedarfe „PISA-E-Studie“ (Zuwendung vom Senator für Bildung) gedeckt.

E Beteiligung

Magistratskanzlei, Amt 20, FIDES Treuhandgesellschaft

F Öffentlichkeitsarbeit

Zur Veröffentlichung nicht geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt nach Abschluss der Gründungsphase mit der Eintragung in das Handelsregister der Stadt Bremerhaven.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt:

1. Die Umwandlung des Vereins „Schule für alle in Bremerhaven e. V.“ und des Vereins zur Förderung von produktionsähnlichen Projekten und Schulformen e. V.“ in eine GmbH mit 100% Beteiligung der Stadt Bremerhaven. Anzustreben ist die Anerkennung der Gemeinnützigkeit,
2. den anliegenden Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) im Grundsatz,
3. das für die Gründung der GmbH erforderliche Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € über ein neu einzurichtendes Vorschusskonto zu finanzieren, das mit einer Ausgabebe-
rechtigung von bis zu 25.000,00 € ausgestattet wird. Der Magistrat erwartet in diesem
Zusammenhang, dass der Ausgleich dieses Vorschusskontos aus den bei der Haus-
haltstelle 6205/532 02 „PISA-Aufwendungen für freie Träger“ im Haushaltsjahr 2007
veranschlagten Mitteln erfolgt. Dabei geht der Magistrat davon aus, dass der Ausgleich
dieser Vorfinanzierung aus dem Ansatz 2007 nicht zu zusätzlichen Mittelbedarfen bei
der o. g. Haushaltsstelle führen wird.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um gleichlautende Beschlüsse gebeten.

Der Magistrat stimmt dem Wirtschaftsplan für 2007 (Anlage 2) in Einnahme und Ausgabe mit 1.943.800,00 € sowie dem Vermögensplan mit 7.500,00 € zu.

Der Magistrat wird gebeten, zwei Mitglieder für den Aufsichtsrat zu benennen.

Dr. Paulenz
Stadtrat